



# Bundesbeschluss über den zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten zur Unterstützung von Massnahmen im Bereich der Migration (Rahmenkredit Migration)

vom 3. Dezember 2019

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung<sup>1</sup>,  
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 28. September 2018<sup>2</sup>,  
beschliesst:*

## Art. 1

<sup>1</sup> Für den zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten zur Unterstützung von Massnahmen im Bereich Migration wird ein Rahmenkredit von 190 Millionen Franken bewilligt (Rahmenkredit Migration).

<sup>2</sup> Verpflichtungen auf der Grundlage dieses Rahmenkredits werden nicht eingegangen, wenn und solange die EU diskriminierende Massnahmen gegen die Schweiz erlässt.

<sup>3</sup> Der Rahmenkredit hat eine Laufzeit von zehn Jahren ab dem Datum des Beschlusses.

## Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Ständerat, 12. Juni 2019

Der Präsident: Jean-René Fournier  
Die Sekretärin: Martina Buol

Nationalrat, 3. Dezember 2019

Die Präsidentin: Isabelle Moret  
Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz

<sup>1</sup> SR 101  
<sup>2</sup> BBl 2018 6665

